



SwissLife



Swiss Life Premium Comfort

Renditeoptimiert anlegen
mit Steuervorteilen.

Profitieren Sie
von *positiven*
Entwicklungen an
der Börse und
von attraktiven
Steuervorteilen.

Mehr Rendite, weniger Steuern: So sorgen Sie besser vor.

Sie suchen eine Anlagemöglichkeit mit Chancen auf eine attraktive Rendite? Sie wollen von positiven Entwicklungen an der Börse und zusätzlich von steuerfreien Erträgen profitieren? Flexibilität ist Ihnen dabei ebenfalls wichtig?

All diese Vorteile bringt Ihnen Swiss Life Premium Comfort, damit Sie Ihr längeres Leben selbstbestimmt geniessen können. Diese Vorsorgelösung eignet sich als attraktive Anlage für verfügbares Kapital und ebenso für die Wiederanlage bereits einbezahlter 3a-Gelder.

Auswählen – genau das, was zu Ihnen passt

Swiss Life ist ein führender Asset Manager und bringt über 150 Jahre Erfahrung in der Verwaltung von Kundengeldern mit. Dieses wertvolle Know-how kommt auch Ihnen zugute. Unsere Anlagespezialisten haben die Fondsportfolios mit der Anlagestrategie, Kapitalerträge zu generieren, nach dem Best-in-Class-Ansatz zusammengestellt. Das heisst, dass immer nur jene Anlagefonds berücksichtigt werden, die zu den besten ihrer Kategorie gehören.

Gemeinsam mit Ihrem Berater entscheiden Sie sich für die Lösung, die Ihrem persönlichen Rendite-/Risikoappetit und Anlagehorizont entspricht.

Profitieren – und das gleich dreifach

Jedes Portfolio umfasst Fonds, die dank Dividenden, Zins- und Mieterträgen regelmässig Kapitalerträge abwerfen.

Davon profitieren Sie mehrfach:

- Kapitalerträge steigern den Wert Ihrer Anlage.
- Bei Börsenturbulenzen wirken diese Erträge stabilisierend.
- Kapitalerträge werden im Normalfall der Einkommenssteuer unterstellt. In einer fondsgebundenen Lebensversicherung sind sie jedoch steuerfrei, sofern gewisse Bedingungen erfüllt werden.

Flexibel sein – und jederzeit bleiben

Die Ausschüttungen aus den Fondsportfolios können Sie entweder reinvestieren oder auf Ihrem Comfort-Guthaben ansammeln. Sie haben die Möglichkeit, einen Teil oder Ihr gesamtes Comfort-Guthaben zurück ins Fondsportfolio zu investieren. Zudem können Sie jederzeit zwischen den Fondsportfolios wechseln.

Vorteile, mit denen Sie rechnen können

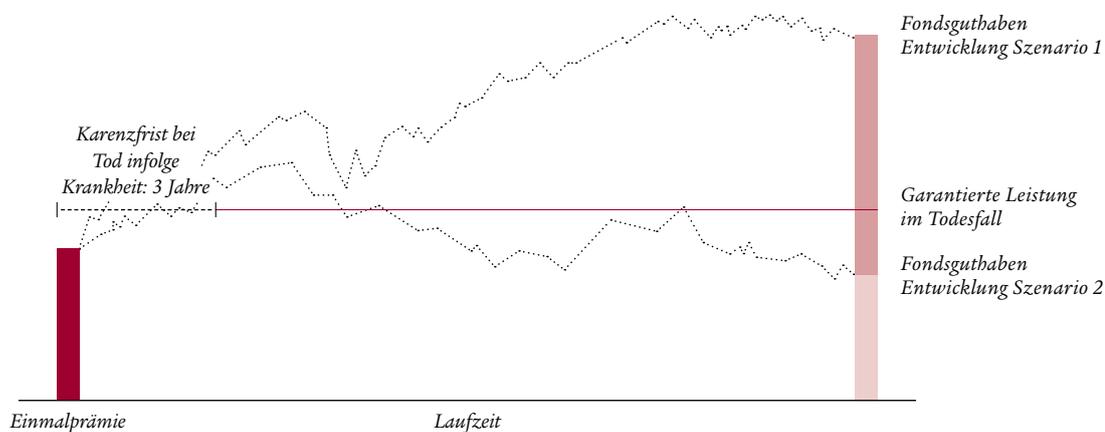
- Sie profitieren von der positiven Entwicklung der Börse und können sich dabei auf die Fachkompetenz von Swiss Life verlassen.
- Ihre Erträge sind steuerfrei.
- Sie bleiben flexibel dank Fondsportfolio-Switch und Comfort-Guthaben.
- Risikominimierung dank einem jährlichen Rebalancing, das die Einhaltung Ihres Risikoprofils sicherstellt. Dank dem optionalen Ein- und Ausstiegsmanagement wird die Anlage schrittweise investiert respektive desinvestiert: So werden Kauf- und Verkaufspreis geglättet.
- Keine Gesundheitsprüfung
- Sie geniessen weitere Versicherungsvorteile wie Todesfallschutz, Erbschafts- und Konkursprivileg.

Kurz und klar: Zahlen und Fakten.

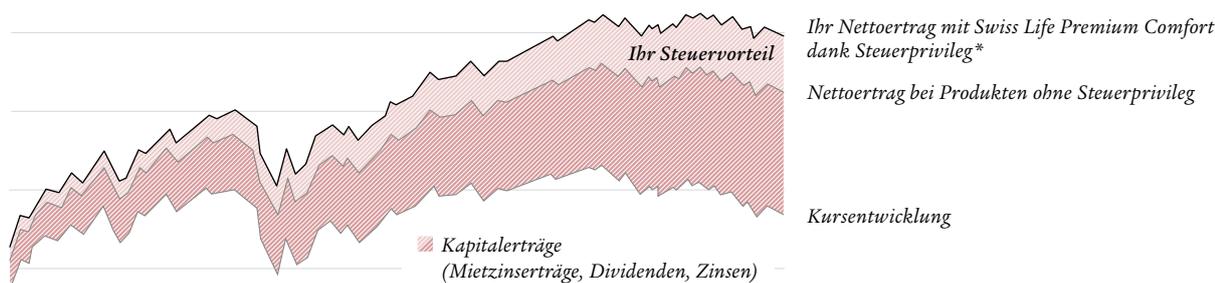
Das Angebot

| | |
|-----------------------------|--|
| Anlage | Von unseren Anlageexperten zusammengestellte Fondsportfolios, die attraktive Kapitalerträge ermöglichen. |
| Versicherungsart | Swiss Life Premium Comfort ist eine fondsanteilgebundene gemischte Versicherung ohne garantierte Erlebensfallleistung, finanziert mit einer Einmalprämie. Angeboten wird die Vorsorgelösung sowohl in der Säule 3a als auch in der Säule 3b. Ein Säulenwechsel ist nicht möglich. |
| Ihre Prämien | <ul style="list-style-type: none"> • Einmalprämie in CHF • Mindesteinlage CHF 30 000 |
| Gesundheitsprüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Entfällt bis zu einer Risikosumme von CHF 200 000 (entspricht bei einer Laufzeit von zehn Jahren mit Alter 50 einer Einmalprämie von circa CHF 1 500 000). • Während der Karenzfrist von drei Jahren besteht ein eingeschränkter Versicherungsschutz bei Tod der versicherten Person infolge Krankheit. |
| Comfort-Guthaben (optional) | <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausschüttungen aus den Fonds können Sie in das Comfort-Guthaben fliessen lassen. Darauf gewähren wir Ihnen einen Zins, der sich an kurzfristigen Marktzinsen orientiert. |

Beispielhafte Darstellung zu Swiss Life Premium Comfort



Ihr Vorteil mit Swiss Life Premium Comfort dank Steuerprivileg (3b)



* Steuervorteil bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 33 %

Auf diese Leistungen können Sie zählen

| | |
|------------------------|---|
| <i>Im Erlebensfall</i> | Fondsguthaben |
| <i>Im Todesfall</i> | Der aktuelle Rückkaufswert, mindestens jedoch die garantierte Todesfallsumme Während der Karenzfrist bei Tod infolge Krankheit: mit dem maximal zulässigen technischen Zins aufgezinste Einmalprämie |

Folgende finanzielle Möglichkeiten stehen Ihnen offen

| | |
|--|--|
| <i>Darlehen</i> | In der Säule 3b möglich |
| <i>Begünstigung</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Säule 3b: frei wählbar • Säule 3a: gesetzlich vorgegeben |
| <i>Vorbezug/Rückkauf</i> | Sowohl in der Säule 3a als auch in der Säule 3b möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Säule 3a eingehalten werden. |
| <i>Verpfändung</i> | Möglich, in der Säule 3a jedoch gesetzlich beschränkt |
| <i>Zuzahlungen</i> | Nicht möglich |
| <i>Flexibilität</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Switches zwischen den vier Fondsportfolios möglich • Ansammlung der Ausschüttungen im Comfort-Guthaben möglich • Reinvestition des Comfort-Guthabens ins Fondsguthaben möglich |
| <i>Ein- und Ausstiegsmanagement (optional)</i> | Wählbar |

Vorteilhaft auf jeder Ebene

| | |
|-------------------------------|---|
| <i>Steuervorteile</i> | <p><i>Säule 3a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das gesamte 3a-Guthaben inklusive der Erträge wird während der Vertragsdauer nicht besteuert. • Bei der Auszahlung wird das Kapital zwar besteuert, jedoch getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Satz. <p><i>Säule 3b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auszahlung bei Vertragsablauf ist von der Einkommenssteuer befreit, sofern <ul style="list-style-type: none"> - der Vertrag nach dem 60. Altersjahr abläuft; - vor dem 66. Altersjahr mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen wurde; - versicherte Person und Versicherungsnehmer identisch sind. • Während der Vertragsdauer: einzig Vermögenssteuer auf dem Rückkaufswert (nur Kantone) • Im Todesfall: keine Einkommenssteuer, jedoch allenfalls Erbschaftssteuer gemäss Wohnsitzkanton des Versicherungsnehmers |
| <i>Zusätzliche Pluspunkte</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Erb- und Konkursprivileg • Ihre Ansprüche sind jederzeit in vollem Umfang durch das gesetzlich vorgeschriebene gebundene Vermögen von Swiss Life sichergestellt. Dieses untersteht der Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). |



Mehr Informationen und *persönliche Beratung*

*Sie möchten mehr wissen über Swiss Life Premium Comfort oder haben Fragen dazu?
Ihre Beraterin oder Ihr Berater freut sich auf Ihren Anruf.*

Weitere Informationen finden Sie auch direkt unter www.swisslife.ch/premiumcomfort.

Beschäftigen Sie auch diese Fragen?

- Habe ich für meinen Ruhestand genügend vorgesorgt?
- Soll ich bis zum ordentlichen Rentenalter arbeiten oder kann ich schon früher den Ruhestand geniessen?
- Wie hoch ist mein Einkommen, wenn ich erwerbsunfähig werde?
- Wie spare ich Steuern?
- Welche Vorsorgelösung ist für mich die richtige?
- Wer soll mein Vermögen erben?
- Kann ich mir meine Wunschimmobilie leisten?
- Lässt sich meine Krankenversicherung optimieren?

*Wir unterstützen Sie gerne dabei, Antworten und passende Lösungen zu finden.
Kontaktieren Sie uns.*

Rechtlicher Hinweis: Bei dieser Broschüre handelt es sich um ein Marketingdokument. Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.

*Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon +41 43 284 33 11
Fax +41 43 284 63 11
www.swisslife.ch*